

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 137 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. November 2004 während der Beratungen zum Landesvoranschlag 2005 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller den Landeshauptmann - Stellvertretern Dr. Haslauer und Dr. Raus und den Landesräten Eisl, Blachfellner, Eberle und Dr. Buchinger sowie der Experten HR Dr. Frieß (Leiter der Präsidialabteilung) HR Dr. Seiwald (Referat 0/913), Landesveterinärdirektor Dr. Schöchel (Referat 4/03), HR Dr. Grüner (Leiter der Abteilung 9), Landessanitätsdirektor Dr. König und OAR Weigl (Fachabteilung 9/1), HR Dr. Trenka (Leiter der Abteilung 13), Ing. Leitner (Referat 13/01), HR DI Dr. Glaeser (Leiter der Abteilung 16), Dr. Schneckenleithner (Referat 16/01), DI Dr. Haslinger (SAKRAF) und Herrn Gruber (ÖBRD) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Bisher sah § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes vor, dass das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2002 einen Beitrag von € 0,70 je Einwohner des Landes zu leisten habe, wobei dieser dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg, zu 80 %, der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Salzburg, zu 16 % und dem Österreichischen Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg, zu 4 % zukomme. Zusätzlich wurden der Österreichischen Wasserrettung und dem Österreichischen Höhlenrettungsdienst mit Beschluss der Landesregierung vom 10. November 1994 für zehn Jahre Zuschüsse zu den Mieten für ihre Büroräumlichkeiten in Viehhausen zuerkannt. Ab 1. Jänner 2005 sollen diese Zuschüsse nicht mehr in Form eines einmaligen oder jährlichen Förderungsbeitrags gewährt, sondern in den Rettungsbeitrag eingerechnet werden. Zu diesem Zweck wird der Beitrag von € 0,70 auf € 0,77 erhöht.

Abg. Saliger (ÖVP) stellt fest, dass mit dieser Gesetzesänderung die Rettungsorgane auf eine sichere finanzielle Basis gestellt würden. Dem oftmals geäußerten Dank durch Worte würde nun auch eine finanzielle Absicherung nachfolgen.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) betont, dass die Umstellung der Finanzierung der Rettungsorganisationen ein Schritt in die richtige Richtung sei.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller berichtet, dass es nunmehr keine Pauschalfinanzierung mehr geben werde. Der jetzt eingeschlagene Weg sei gut und richtig. Die Rettungsorganisationen würden nunmehr nicht mehr jährlich Bittsteller sein.

Abg. Essl (FPÖ) stellt ebenfalls fest, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung zur finanziellen Sicherheit der Rettungsorganisationen sei.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die vorliegende Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 137 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. November 2004

Die Verhandlungsleiterin:  
Wanner eh

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2004:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.